

Vorwort zur 91. Ergänzungslieferung

Sehr geehrte Bezieherin,
sehr geehrter Bezieher der DVP Vorschriftensammlung,

mit dieser Ergänzungslieferung werden die in unserer Textsammlung der bundesrechtlichen Vorschriften enthaltenen Gesetze, Verordnungen und Verträge aktualisiert. Die Ergänzungslieferung umfasst die im Zeitraum vom 26. Januar 2018 bis zum 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Rechts- und Vertragsänderungen.

Durch die Rechtsänderungen sind Aktualisierungen insbesondere erforderlich in der Verwaltungsgerichtsordnung (20.30), im Jugendarbeitsschutzgesetz (41.30), im Aufenthaltsgesetz (51.00), in der Gewerbeordnung (52.00), im Gaststättengesetz (52.10), in der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV – 55.09), im Wasserhaushaltsgesetz (55.15), in den Sozialgesetzbüchern (SGB) Erstes Buch (I - 60.00), Zehntes Buch (X – 60.10) und Zwölftes Buch (XII – 61.00), in der Abgabenordnung (81.00), im Bürgerlichen Gesetzbuch (90.00) und im Handelsgesetzbuch (90.50). Im Neunten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX – 60.09) haben wir den Auszug in unserer Textsammlung erweitert um Vorschriften aus dem Teil 3 des Gesetzes – Besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen (Schwerbehindertenrecht).

Darüber hinaus haben wir die Vertragstexte des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) – Allgemeiner Teil (42.00), des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) - Besonderer Teil Verwaltung (42.10), des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Allgemeiner Teil (42.15), des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVAöD) – Besonderer Teil BBiG (42.16) sowie des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder aktualisiert. Hierbei haben wir auch – soweit möglich – die Ergebnisse der Tarifeinigung vom April 2018 berücksichtigt. Da die Redaktionsverhandlungen zum Zeitpunkt der Drucklegung unserer Ergänzungslieferung noch nicht abgeschlossen waren, stehen diese allerdings unter dem Vorbehalt der endgültigen Tarifierung. Wir haben insofern beispielsweise beim TVöD – Allgemeiner Teil (42.00) die vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bekanntgegebenen vorläufigen Werte der Entgelttabelle gültig vom 1. März 2018 bis 31. März 2019 in diese Ergänzungslieferung vorab aufgenommen. Die Anpassung der Tarifvertragstexte und die Aufnahme der endgültigen Werte (auch für die Zeit vom 1. April 2019 bis 29. Februar 2020 und ab 1. März 2020) erfolgt nach Tarifierung in einer der nächsten Ergänzungslieferungen.

Neu aufgenommen haben wir in unsere Textsammlung das zur Reglementierung der Digitalisierung erlassene Onlinezugangsgesetz (21.10) und das Vertrauensdienstgesetz (21.20). Zur Optimierung der Ordnung der in unsere Textsammlung aufgenommenen Vorschriften haben wir diese beiden Gesetze gemeinsam mit dem De-Mail-Gesetz (bisher

Ordnungsnummer 20.15; neu 21.30) und dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz; bisher Ordnungsnummer 20.50; neu 21.00) dem neuen Ordnungsbereich 21 – Digitalisierung zugeordnet.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer aktualisierten DVP-Vorschriftensammlung ein hilfreiches Instrument für Ihr Studium, Ihre Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Ihre Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stellen können. Anregungen und Hinweise sind uns stets willkommen.

Richten Sie diese bitte an den

Maximilian Verlag Hamburg, Stadthausbrücke 4, 20355 Hamburg

Mail: vertrieb@dvp-digital.de.

Sie finden uns im Internet unter www.mydvp.de.

Mit freundlichen Grüßen

Verlag und Redaktion